

Geldpolitische Beschlüsse (mit Zinsbeschlüssen)

Am 16. Juli 2020 beschloss der Rat der Europäischen Zentralbank den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00 Prozent, 0,25 Prozent beziehungsweise bei 0,50 Prozent zu belassen.

Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis festzustellen sei, dass sich die Inflationsaussichten im vorgegebenen Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 Prozent liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.

Darüber hinaus wurde beschlossen, die Ankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms, Pandemic Emergency Purchase Programme, (PEPP) mit einem Umfang von insgesamt 1350 Milliarden Euro fortzusetzen. Die Ankäufe sollen zur Lockerung des allgemeinen geldpolitischen Kurses beitragen und dabei helfen, der pandemiebedingten Abwärtsverschiebung der projizierten Inflationsentwicklung entgegenzuwirken.

Die Ankäufe sollen auch weiterhin flexibel über Zeitverlauf, Anlageklassen und Länder hinweg durchgeführt werden. Dies ermögliche es dem EZB-Rat, Risiken für die reibungslose Transmission der Geldpolitik wirksam abzuwehren, heißt es in der Mitteilung. Die Nettoankäufe werden im Rahmen des PEPP mindestens bis Ende Juni 2021 und in jedem Fall so lange durchgeführt, bis die Phase der Corona-Krise der Einschätzung des EZB-Rats nach überstanden sei.

Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere werden mindestens bis Ende 2022 bei Fälligkeit wieder angelegt. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios werde in jedem Fall so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird, wurde betont.

Die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten, Asset Purchase Programme (APP), im Umfang von monatlich 20 Milliarden Euro zusammen mit den Ankäufen im Zuge des zusätzlichen vorübergehenden Rahmens in Höhe von 120 Milliarden Euro sollen bis zum Ende des Jahres fortgesetzt werden. Der EZB-Rat geht weiterhin davon aus, dass die monatlichen Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des APP so lange fortgesetzt werden, wie dies für die Verstärkung der

akkommodierenden Wirkung seiner Leitzinsen erforderlich sei, und dass sie beendet werden, kurz bevor mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen begonnen werde. Es ist beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem mit der Erhöhung der Leitzinsen begonnen wird, vollumfänglich wieder anzulegen, in jedem Fall so lange wie es erforderlich ist, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodation aufrechtzuerhalten.

Der EZB-Rat plant zudem, weiterhin reichlich Liquidität über seine Refinanzierungsgeschäfte zur Verfügung zu stellen. Insbesondere beim letzten Geschäft der dritten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) war eine sehr hohe Inanspruchnahme der Mittel zu verzeichnen, wodurch die Kreditvergabe der Banken an Unternehmen und private Haushalte unterstützt wird.

Europäische Paymentlösung

Die Europäische Zentralbank begrüßt das Vorhaben von 16 europäischen Banken zur Gründung der European Payments Initiative (EPI). Damit soll eine einheit-

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 3. Juli 2020	Veränderungen zum 26. Juni 2020		Anpassungen zum Quartalsende	Ausgewiesener Wert zum 10. Juli 2020	Veränderungen zum 3. Juli 2020	
		Käufe	Tilgungen			Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,5 Mrd. €	-	-	+0,0 Mrd. €	0,5 Mrd. €	-	-
Programm für die Wertpapiermärkte	34,6 Mrd. €	-	-	+0,1 Mrd. €	34,6 Mrd. €	-	-
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,9 Mrd. €	-	-	-0,0 Mrd. €	2,9 Mrd. €	-	-
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	284,1 Mrd. €	+1,3 Mrd. €	-	-0,4 Mrd. €	284,9 Mrd. €	+1,2 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	30,6 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	30,8 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 249,7 Mrd. €	+10,3 Mrd. €	-	-5,9 Mrd. €	2 253,0 Mrd. €	+10,1 Mrd. €	-6,9 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	220,4 Mrd. €	+1,3 Mrd. €	-0,7 Mrd. €	-0,3 Mrd. €	223,7 Mrd. €	+3,3 Mrd. €	-
Pandemie-Notfallankaufprogramm	365,7 Mrd. €	+22,3 Mrd. €	-1,8 Mrd. €	-0,4 Mrd. €	383,2 Mrd. €	+20,0 Mrd. €	-2,5 Mrd. €

Quelle: EZB



liche europaweite Bezahlösung für Kunden und Händler geschaffen werden. Vorgesehen sind eine Karte und eine digitale Geldbörse, die für Zahlungen an der Ladenkasse, im Online-Handel und zwischen Privatpersonen sowie für Bargeldabhebungen genutzt werden können.

In den vergangenen Jahren wurden bereits durch die Einführung gesamteuropäischer Infrastrukturen im Rahmen des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) erhebliche Fortschritte in Richtung eines sicheren, effizienten und integrierten europäischen Zahlungsverkehrsmarkts erzielt. Gleichwohl bestehen weiterhin nationale Unterschiede, was die Zahlungsgewohnheiten betrifft, sei es im Online-Handel oder vor Ort im stationären Einzelhandel. Noch immer gibt es in zehn europäischen Ländern nationale Kartensysteme, die keine Karten aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten akzeptieren.

Gleichzeitig wachse das Angebot an innovativen Dienstleistungen wie digitalen Geldbörsen, die nur national genutzt werden können, so die EZB. Globale Anbieter hätten diese bestehenden Defizite im grenzüberschreitenden Massenzahlungsverkehr zum Anlass genommen, eigene neue Zahlungsverkehrs-Ökosysteme zu schaffen. Entsprechend wurde in der im November 2019 vom Eurosystem

vorgelegten neuen Strategie für den Massenzahlungsverkehr eine intensivere Zusammenarbeit der europäischen Stakeholder gefordert mit dem Ziel, Zahlungsdienste anzubieten, die den Anforderungen der europäischen Kunden gerecht werden und die Autonomie des europäischen Marktes für Massenzahlungen stärken.

Die European Payments Initiative sei eine Reaktion auf diesen Aufruf. Das Vorhaben zielt darauf ab, die bestehende Fragmentierung zu beseitigen, indem nationale Systeme für Karten-, Online- und mobile Zahlungen durch eine europaweit einheitlich nutzbare Karte und digitale Geldbörse ersetzt werden. Die Lösung basiert auf dem SEPA-Überweisungssystem für Sofortzahlungen (SEPA Instant Credit Transfer Scheme – SCT Inst) und kann somit unmittelbar von leistungsfähigen, ausgereiften Infrastrukturen wie beispielsweise dem vom Eurosystem bereitgestellten TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) profitieren.

Das Eurosystem werde auch künftig private Initiativen im Bereich des Massenzahlungsverkehrs unterstützen, sofern sie die folgenden fünf zentralen Ziele verfolgen: europaweite Ausrichtung, Kundenfreundlichkeit, Kosteneffizienz, Schutz und Sicherheit, europäische Identität und Governance sowie langfristig auch globale Reichweite.

Für die Zusammenarbeit öffnet die Bundesbank ihre eigene Innovationswerkstatt in Frankfurt für die internationalen Partnerinstitutionen. Schon seit einigen Jahren investiert die Bundesbank massiv in moderne Technologien wie Big Data und maschinelles Lernen. In Innovationen sehe sie eine wichtige Voraussetzung, um auch künftig ihrer Stabilitätsverpflichtung nachzukommen, heißt es vonseiten der Notenbank. Innovative Anwendungen im Zentralbankwesen könnten zum Beispiel den Zahlungsverkehr effizienter gestalten, Finanzaufsicht in Echtzeit ermöglichen und die Cybersicherheit erhöhen. Ein wesentlicher Nutzen der nun vereinbarten Vernetzung liege im Auf- und Ausbau eines internationalen digitalen Ökosystems der Zentralbanken, in dem sie Anwendungen und Technologien bündeln können.

Insgesamt wird der „BIZ Innovation Hub“ aus sieben globalen Knotenpunkten bestehen. Auch mit der Bank of Canada, der Bank of England und einer Gruppe von vier nordeuropäischen Zentralbanken wird die BIZ Innovationszentren eröffnet. Schon im vergangenen Jahr wurden die ersten drei Innovationszentren bei der Hongkong Monetary Authority, der Monetary Authority of Singapore und der Schweizerischen Nationalbank eröffnet.

Aufsichtlicher Ansatz für Konsolidierungen

Die EZB wird ihre Aufsichtsinstrumente so einsetzen, dass nachhaltige Konsolidierungsprojekte gefördert werden. Solche Projekte müssen auf glaubwürdigen Geschäfts- und Integrationsplänen beruhen, die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells verbessern sowie hohen Standards in Bezug auf Governance und Risikomanagement genügen, heißt es in einer Mitteilung.

Die EZB wird

a) glaubwürdige Integrationspläne nicht durch höhere Kapitalanforderungen bestrafen; Ausgangsbasis der Eigenkapital-

Neues BIZ-Innovationszentrum

Die Deutsche Bundesbank wird ein Knotenpunkt für gemeinsame digitale Finanzinnovationen der Zentralbanken aus aller Welt. Zusammen mit der französischen Notenbank baut sie ein Innovationszentrum an den Standorten Frankfurt am Main und Paris auf. Die beiden Notenbanken gehören damit für das Eurosystem zum globalen Netzwerk „BIZ Innovation Hub“ der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), wie die „Bank der Zentralbanken“ Ende Juni in Basel nach Abschluss eines Wettbewerbsverfahrens mitteilte.

Ausgewiesener Wert zum 17. Juli 2020	Veränderungen zum 10. Juli 2020	
	Käufe	Tilgungen
0,5 Mrd. €	-	-
34,6 Mrd. €	-	-
2,9 Mrd. €	-	-
285,2 Mrd. €	+0,8 Mrd. €	-0,5 Mrd. €
30,5 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,4 Mrd. €
2250,7 Mrd. €	+10,1 Mrd. €	-12,4 Mrd. €
224,3 Mrd. €	+0,8 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
403,7 Mrd. €	+21,1 Mrd. €	-0,5 Mrd. €

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	26.6.2020	3.7.2020	10.7.2020	17.7.2020
1 Gold und Goldforderungen	509811	548758	548757	548758
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	361047	357958	356926	356282
2.1 Forderungen an den IWF	85068	84289	84289	84289
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	275979	273670	272638	271993
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	50664	37463	35672	35433
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	13344	13263	13591	13295
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	13344	13263	13591	13295
4.2 Forderungen aus Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	1590116	1590810	1590529	1590467
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	670	1372	1090	1026
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	1589439	1589439	1589439	1589439
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	7	0	0	3
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	39341	37307	33317	33057
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	3365143	3391889	3416231	3435197
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	3162462	3188411	3213480	3232470
7.2 Sonstige Wertpapiere	202680	203479	202751	202727
8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte	23322	22799	22799	22799
9 Sonstige Aktiva	283355	288726	291337	287316
Aktiva insgesamt	6236143	6288974	6309160	6322604
Passiva (in Millionen Euro)	26.6.2020	3.7.2020	10.7.2020	17.7.2020
1 Banknotenumlauf	1363162	1368174	1371988	1372748
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet	2830220	2919398	2957816	2916119
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschlielich Mindestreserv Guthaben)	2531023	2500449	2498078	2463733
2.2 Einlagefazitat	299197	418949	459737	452386
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	0	0	0	0
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet	7854	9221	8200	6936
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	828263	764114	741920	792568
5.1 Einlagen von offentlichen Haushalten	699318	702802	674812	724697
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	128945	61312	67108	67871
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Ansassigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	238078	230024	228936	236997
7 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	7392	6912	6126	6044
8 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	8137	7400	7668	7497
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	8137	7400	7668	7497
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten fur vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	57945	57110	57110	57110
10 Sonstige Passiva	278935	274675	277451	274639
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	507111	542941	542941	542941
12 Kapital und Rucklagen	109047	109005	109004	109004
Passiva insgesamt	6236143	6288974	6309160	6322604

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

bemessung wird der gewichtete Durchschnitt der Saule-2-Anforderungen und Saule-2-Empfehlungen der beiden Banken vor der Konsolidierung sein,

b) sich damit befassen, wie Banken Badwill zur Risikominderung und fur wert-schopfende Investitionen einsetzen, und

c) die vorubergehende Verwendung vorhandener interner Modelle akzeptieren, sofern ein solider Roll-out-Plan vorgelegt wird.

Die EZB ermutigt Parteien, die eine Konsolidierung erwagen, sich fruhzeitig mit ihr in Verbindung zu setzen. Auf diese Weise konne die EZB bereits im Vorfeld vorlaufige Ruckmeldungen zu solchen Projekten geben. Wie von Andrea Enria wahrend der Presskonferenz im Januar 2020 dargelegt, mochte die EZB mit der Veroffentlichung dieses Leitfadens klarstellen, wie die Bankenaufsicht ihre Befugnisse in Bezug auf Konsolidierungsprojekte ausubt.

Interessierte Parteien sind zur Abgabe von Kommentaren eingeladen. Es werde eine groere Transparenz angestrebt, um Aufsichtsmanahmen vorhersehbarer zu machen und Fehleinschatzungen bezuglich der aufsichtlichen Erwartungen vorzubeugen. Konsolidierungsmanahmen konnten Banken im Euroraum dabei helfen, Skaleneffekte zu erzielen, effizienter zu werden und neue Herausforderungen wie die Digitalisierung besser zu bewaltigen. Die Ertragskraft der Banken und die Nachhaltigkeit ihrer Geschaftsmodele zahlen zu den Aufsichtsprioritaten fur das Jahr 2020. Diese Faktoren sind wichtig, um die Widerstandsfahigkeit der Banken zu starken und ihre Fahigkeit zur Versorgung der Wirtschaft auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie (Covid-19) sicherzustellen.

Die Konsultation zum Leitfaden begann am 1. Juli 2020 und endet am 1. Oktober 2020 um 24.00 Uhr MEZ. Der Leitfaden ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar. Im Anschluss an das Konsultationsverfahren wird die EZB die eingegangenen Kommentare zusammen mit einer Stellungnahme veroffentlichen.